

AGRABE

AG für ein Gemeinschaftsradio in Bern

MWSt-Nr. 389 364

Zinggstrasse 16, 3007 Bern

Tel. 031 370 10 60 Fax 031 370 10 61

E-Mail: info@advocomplex.ch

Einschreiben

Bundesamt für Kommunikation
Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44 / Pf.
2501 Biel/Bienne

Bern, 4. Dezember 2007/WE

Gesuch um Erteilung einer Konzession zum Betrieb eines lokalen UKW-Radios mit Leistungsauftrag

1. Zusammenfassung und Übersicht

Mit dem vorliegenden Gesuch beantragt die Aktiengesellschaft für ein Gemeinschaftsradio in Bern AGRABE die Erteilung einer Konzession für ein nichtkommerzielles, komplementäres Lokalradio mit Gebührensplitting für das Versorgungsgebiet Bern-Stadt. Ziel ist es, das seit 29. Februar 1996 sendende, im Sendegebiet bestens verankerte Radio RaBe weiterführen zu können.

Bei Radio RaBe handelt es sich um ein auf zweiseitige Kommunikation ausgerichtetes Gemeinschaftsradio, das ein stark vom mainstream abweichendes Musikprogramm sendet, eine Vielzahl von Informationssendungen mit Schwerpunkten im Bereich der Kultur und des lokalen Geschehens gestaltet und ausserdem Sendungen für sprachliche Minderheiten in 15 verschiedenen Sprachen verbreitet. Gesendet wird rund um die Uhr auf 95,6 MHz. Das Programm ist auch im Internet abrufbar.

Radio RaBe wird von einer Aktiengesellschaft und einem Publikumsverein mit ca. 600 Mitgliedern getragen. Der Betrieb wird durch ein Team von aktuell 7 fest angestellten Personen und rund 150 freiwilligen Sendungsmacherinnen und Sendungsmachern sichergestellt. Finanziert wird Radio RaBe durch Beiträge aus dem Gebührensplitting, Mitgliederbeiträge, Spenden und Einnahmen aus Sponsoring.

Mit der Neukonzessionierung wird Radio RaBe aufgrund der in den vergangenen 11 Jahren gemachten Erfahrungen seine Strukturen anpassen und die Leitungsinstrumente ergänzen. So werden in Zukunft sämtliche konzessionsrelevanten Aufgaben von der Konzessionärin selbst übernommen. Der Verein Radio Bern bleibt als Publikumsorganisation und als Zusammenschluss der freiwilligen Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher bestehen, ist neu aber nur noch der Konzessionärin gegenüber verpflichtet. Dementsprechend übernimmt die AGRABE sämtliche Rechte und Pflichten aus der zukünftigen Konzession und wird damit auch zur alleinigen Ansprechpartnerin der Konzessionsbehörde.

2. Identität der Gesuchstellerin

2.1 Allgemeine Angaben zur Gesuchstellerin

- a. Aktiengesellschaft für ein Gemeinschaftsradio in Bern AGRABE
- b. Bern
- c. Willi Egloff, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, 031 370 10 60, info@advocomplex.ch

Beilage 1: Auszug aus dem Handelsregister

2.2 Organisation und Zusammensetzung

- a. Aktiengesellschaft
- b. Die AGRABE stellt die technische, redaktionelle und betriebliche Infrastruktur des gesamten Radiobetriebes zur Verfügung. Die Publikumsorganisation sorgt für die Einbindung eines möglichst grossen Teils der im Sendegebiet lebenden Bevölkerung als Hörerinnen und Hörer sowie als Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher. Die Einzelheiten sind in einem Zusammenarbeitsvertrag der beiden Organisationen geregelt.
- c. Der Verwaltungsrat der AGRABE setzt sich wie folgt zusammen: Willi Egloff, von Gottlieben TG, Bern, Präsident; Sandra Künzi, von Uttigen BE, Bern; Samuel Loosli, von Eriswil BE, Bern; Alfred Sommer, von Sumiswald BE, z.Zt. Kigali; Lucia Vasella, von Poschiavo GR, Bern. *(Der Verwaltungsrat wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember 2007 personell erweitert. Der in Beilage 1 vorgelegte Auszug aus dem Handelsregister enthält diese Änderungen noch nicht.)*
- d. Hauptaktionär der AGRABE ist der Verein Radio Bern. Er hält zur Zeit 66,5 % des Aktienkapitals. Der Rest verteilt sich auf 55 natürliche oder juristische Personen.

- e. Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz des letzten Geschäftsjahres liegen dem BAKOM bereits vor.

Beilage 2:	Gesellschaftsstatuten
Beilage 3:	Geschäftsordnung Radio RaBe: Organigramm
Beilage 4:	Zusammenarbeitsvertrag
Beilage 5:	Kopie des Aktienbuches

2.3 Tätigkeit der Gesuchstellerin im Medienwesen

Die Gesuchstellerin ist Inhaberin der Konzession für ein Gemeinschaftsradio in Bern. Der Betrieb dieses komplementären Lokalradios ist ihre einzige Geschäftstätigkeit im Medienwesen und ihre einzige Geschäftstätigkeit überhaupt. Zusätzlich gibt der Verein Radio Bern die monatliche Mitgliederzeitschrift „Statradio“ heraus, welche über Aktualitäten des Vereins und insbesondere über das Sendeprogramm des jeweils nächsten Monats informiert.

Die AGRABE ist an keinen andern Unternehmen beteiligt. Eine punktuelle Zusammenarbeit findet im Rahmen der Dachorganisation Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios (UNIKOM) mit andern komplementären Lokalradios statt.

2.4 Beteiligungen

- a. Der zulässige Höchstanteil am Aktienkapital ist ausser für den Verein Radio Bern statutarisch auf 5% begrenzt. Es gibt daher neben dem Verein keine Aktionärinnen und Aktionären, die einen 5% übersteigenden Anteil am Aktienkapital besitzen.
- b. Verein Radio Bern. Der Verein hat seinen Sitz in Bern, ist im Handelsregister aber nicht eingetragen. Er besitzt einen Anteil von 66,5 % am Aktienkapital der AGRABE. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Luca D'Alessandro, Köniz; Marina Bolzli, Bern; Willi Egloff, Bern; Ruth Kofmel, Bern; Domenico Laubscher, Zürich; Samuel Loosli, Bern; Giulia Meier, Bern; Alfred Sommer, Kigali; Jimy von Obein, Bern.

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radioprogramms

- a. 24-Stunden-Betrieb, lokale Information aus Kultur und Politik, Musik, Unterhaltung gemäss Leitbild. Sendungen für die lokalen Sprachminderheiten.

- b. Alle gestalteten Sendungen (sowie punktuell das Klangbecken; vgl. Programm raster).

Beilage 6: Programm raster

3.2 Leistungsauftrag

- a. Input-Faktoren: Radio RaBe verfügt über ein ausgefeiltes Konzept der Qualitätssicherung. Das Programmschaffen richtet sich nach einem verbindlichen Leitbild, welches durch ein Redaktionsstatut und Senderichtlinien konkretisiert wird. Diese Richtlinien sehen einen ständigen Fortbildungs- und Feedback-Prozess vor. Der Feedback-Prozess wird durch ein entsprechendes Konzept der Programmkommission und durch eine Sanktionenordnung für den Fall von Verstössen gegen Senderichtlinien oder Redaktionsstatut präzisiert. Für die Redaktion der Informationssendungen besteht ein eigener redaktioneller Leitfaden. Die Stellung der freiwilligen Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher ist in einem entsprechenden Dokument detailliert geregelt. Die Evaluation dieser Qualitätssicherung erfolgt über die vom Verein „klipp & klang radiokurse“ für sämtliche UNIKOM-Radios entwickelte Struktur.

Die Arbeitsverhältnisse der Angestellten von Radio RaBe richten sich nach einem mit der Gewerkschaft SSM ausgehandelten Firmenvertrag. Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden sind hinsichtlich des festangestellten Personals ebenfalls in diesem Firmenvertrag geregelt, hinsichtlich der freiwilligen Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher im Redaktionsstatut und im Dokument „Rechte und Pflichten von freiwilligen Sendungsmachenden“. Für letztere erfolgt die Aus- und Weiterbildung schwerpunktmässig in Zusammenarbeit mit dem Verein „klipp & klang radiokurse“.

- b. Output-Faktoren: Radio RaBe beschäftigt eine eigene Informationsredaktion, welche für die regelmässigen Info-Sendungen verantwortlich ist. Diese bestehen aus Kurznachrichten am Mittag und einer ausführlichen Nachrichtensendung am Abend. Mit dem vorgesehen personellen Ausbau (siehe 3.3) soll u.a. die Sendung von Kurznachrichten am Morgen ermöglicht werden.

Zusätzlich sind für Radio RaBe rund 150 freiwillige Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher tätig, welche Sendungen in ihren jeweiligen Spezialgebieten gestalten. Diese Sendungen sind sehr vielfältig und unterscheiden sich thematisch, musikalisch und sprachlich stark von den Sendungen auf anderen Lokalradios. Die freiwilligen Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher produzieren insbesondere auch die fremdsprachigen Sendungen für die in Bern vertretenen sprachlichen Minderheiten, aber auch für Seniorinnen und Senioren, für Homosexuelle und für weitere gesellschaftliche Gruppen (vgl. aktuelles Monatsprogramm). Bei all diesen Sendungen wird grosses Gewicht auf einen engen Lokalbezug gelegt. Um diese besondere Ausrichtung sicherzustellen, beschäftigt Radio RaBe eine Koordinatorin für fremdsprachige Sendungen und einen Musikredaktor, welcher ausserdem – in

Zusammenarbeit mit der dafür zuständigen Programmkommission - die Zusammenstellung der Musik im „Klangbecken“ (nicht moderierte Musiksendungen) überwacht.

- c. Verbreitung: Die Gesuchstellerin wird das Sendegebiet vollständig abdecken, was mit den bereits bestehenden Sendeanlagen möglich ist. Für eine ausreichende Empfangsqualität ist allerdings eine Anhebung des Sendesignals auf die gleiche Ausstrahlungsstärke erforderlich, welche von den beiden andern Berner Lokalradios erreicht wird.

Beilage 7:	Leitbild vom 30.4.2007
Beilage 8:	Redaktionsstatut (Stand November 2007)
Beilage 9:	Senderichtlinien
Beilage 10:	Feedbackkonzept der Programmkommission (Stand August 2007)
Beilage 11:	Sanktionenregelung vom 1. Dezember 2006)
Beilage 12:	Redaktionelle Richtlinien für RaBe-Informationssendungen
Beilage 13:	Rechte und Pflichten von freiwilligen Sendungsmachenden
Beilage 14:	Merkblatt: „Rechtliche Grundlagen für journalistisches Arbeiten“
Beilage 15:	Firmenvertrag AGRABE – SSM
Beilage 16:	Monatsprogramm Radio RaBe für Dezember 2007

3.3 Produktion

- a. Radio RaBe besitzt zwei Sendestudios und eine Aufnahmekabine am Randweg 21 in Bern. Studio 1 hat ein Fläche von 25 m², Studio 2 von 26 m² und die Aufnahmekabine eine solche von 3,5 m².
- b. Radio RaBe beschäftigt zur Zeit 3 Personen (zu insgesamt 150%) sowie zwei PraktikantInnen in der Informationsredaktion, 1 Person (50%) in der Musikredaktion sowie 3 Personen (zu insgesamt 140%) für die Betreuung von Programm und Betrieb. Die Betreuung der technischen Einrichtungen erfolgt im Auftragsverhältnis. Die übrigen Programmschaffenden sind freiwillige Sendungsmacherinnen und Sendungsmacher. Die Gesuchstellerin plant, die Anzahl der Festangestellten auf insgesamt 500% Stellenprozente auszubauen, wobei der Ausbau vor allem im Redaktionsbereich erfolgen soll.
- c. Austausch von Sendungen mit andern UNIKOM-Radios (ca. 1 Sendung pro Monat), Übernahme von Info-Beiträgen von andern UNIKOM-Radios sowie von freien Radios im Ausland (ca. 2 Beiträge pro Woche, meistens über die Plattform „www.freie-radios.net“).

4. Finanzierung

4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Jahresrechnung. Es betrug per 31.12.2007 Fr. 123'723.17. Es wird angestrebt, den bestehenden Verlustvortrag innerhalb der kommenden fünf Geschäftsjahre abzutragen (vgl. Finanzplan 2008-2012, Beilage 18).

Stille Reserven gibt es in dieser Buchhaltung keine. Studioeinrichtung und Sendeanlagen figurieren zur Zeit mit einem Buchwert von Fr. 88'650.10 in der Jahresrechnung. Dies entspricht in etwa dem Verkehrswert.

Beilage 17: Jahresrechnung 2006

4.2 Fremdkapital

Der das Eigenkapital übersteigende Mittelbedarf ist durch die Beiträge aus dem Gebührensplitting sowie die Finanzierungszusicherung des Vereins Radio Bern (vgl. Zusammenarbeitsvertrag, Beilage 4) vollständig gedeckt.

4.3 Plandaten

Die Gesuchstellerin plant die Weiterführung und einen punktuellen Ausbau des laufenden Radiobetriebes. Die Plandaten ergeben sich daher aus einer Fortschreibung der laufenden Jahresergebnisse. Allerdings ist die Einnahmenstruktur insofern verändert, als auf der Ertragsseite zu Gebührensplitting und Sponsoring als neues Einnahmenelement die finanziellen Zuwendungen des Publikumsvereins hinzutreten. Demgegenüber fallen die bisherigen Nebengeschäfte (Studiovermietung, Jingleproduktion, Gadgetverkauf etc.) weg, da sie in Zukunft ausschliesslich durch den Publikumsverein betrieben werden und diesem zur Refinanzierung seiner Leistungen an die Gesuchstellerin dienen.

Beilage 18: Finanzierungsplan 2008 - 2012

4.4 Ertragsberechnung

Die Sponsoringakquisition erfolgt durch die Gesuchstellerin selbst, die Beschaffung sonstiger Finanzen erfolgt über den Publikumsverein (Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen, Nebengeschäfte). Eine detaillierte Ertragsberechnung entfällt daher.

4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Die Kennzahlen ergeben sich aus der beiliegenden Tabelle.

Beilage 19: Kennzahlen

5. Informationen zu besonderen Pflichten

- a. das gesamte festangestellte Personal untersteht einem zwischen der Gesuchstellerin und dem Syndikat Schweizer Medienschaffende SSM abgeschlossenen Firmenvertrag (Beilage 12). Nach Aussagen der

Gewerkschaft nimmt Radio RaBe hinsichtlich der Arbeitsbedingungen branchenweit eine Spitzenstellung ein.

- b. Betreffend Qualitätssicherung verweisen wir auf die Ausführungen in Ziffer 3.2. Die verlangten Beilagen sind ebenfalls unter Ziffer 3.2 aufgeführt (Beilagen 6 – 11).
- c. Die Gesuchstellerin übt keine wirtschaftliche Tätigkeit aus. Um auch indirekte Einwirkungen zu verhindern, unterstehen sämtliche programmrelevanten Entscheidungen innerhalb des von der Konzession vorgegebenen Rahmens einer vom Verein Radio RaBe gewählten Programmkommission. Diese hat auch beratende Funktion hinsichtlich der Festlegung des Programmusters. Für das Sponsoring bestehen Richtlinien, welche von der Gesuchstellerin und dem Publikumsverein gemeinsam festgelegt wurden.
- d. Die Gesuchstellerin bewirbt sich um keine weitere Konzession.
- e. entfällt

Beilage 20: Sponsoring-Richtlinien

6. Verbreitung

Radio RaBe hat sein Programm bisher über die Sendeanlage der Swisscom Broadcast AG auf dem Bantiger auf der Frequenz von 95,6 MHz verbreitet. Dies soll nach der Vorstellung der Gesuchstellerin auch in Zukunft so geschehen.

Die auf dem Sendemast der Swisscom Broadcast AG stehenden Sender sind gemeinsames Eigentum der Gesuchstellerin und der Trägergesellschaften von Radio BE 1 und Radio Capital FM. Die 4 Telefunken-Sender (davon einer als Reservesender) sowie die Sendeantenne wurden 2002 beschafft und in Betrieb genommen. Da sich das vorgegebene Sendegebiet (Region Bern-Stadt) nicht ändert, kann die Verbreitung weiterhin über die bestehenden Anlagen erfolgen. Allerdings benötigt Radio RaBe für die Versorgung der Randgebiete (insbesondere des Raums Schönbühl und der stadtnahen Teile von Worb) und für die Sicherung einer durchgehend genügenden Empfangsqualität die gleiche Sendeabstrahlleistung, wie sie von den beiden andern Berner Lokalradios erreicht wird.

Für die Wartung und Störungsbehebung besteht eine Vereinbarung mit der Espace Media Gruppe.

7. Zusatzdienste

Die Gesuchstellerin plant als wichtigsten Zusatzdienst die Zugänglichmachung ihres Programms im Internet (www.rabe.ch). Dieser Dienst besteht seit mehreren Jahren und wird sukzessive ausgebaut, um der wachsenden Nachfrage Rechnung tragen zu können.

Vorgesehen ist ausserdem das Umschalten weiterer RDS-Dienste wie Radiotext. Die Gesuchstellerin zieht auch in Betracht, eine parallele digitale Verbreitung (z.B. mit HD-Radio) einzurichten.

8. Weitere Bemerkungen

Die weitere Entwicklung von Radio RaBe richtet sich im wesentlichen nach den konzessionsrechtlichen und den finanziellen Rahmenbedingungen. Soweit diese einem Ausbau nicht entgegen stehen, strebt Radio RaBe mittelfristig insbesondere eine Erweiterung des Informationsangebots (Kurznachrichten am Morgen, Ausbau der Nachrichtensendung am Mittag, Kurznachrichten zwischen den Hauptnachrichtensendungen) und eine Ausdehnung des Versorgungsgebiets an (Agglomerationen Burgdorf und Thun).

Aufgrund vorstehender Ausführungen beantragen wir die Erteilung einer Konzession zum Betrieb eines nichtkommerziellen, komplementären Lokalradios mit Leistungsauftrag und Gebührensplittung für das Versorgungsgebiet Bern-Stadt. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

AGRABE

.....
(Willi Egloff, Präsident des Verwaltungsrates)

Beilagen gemäss separatem Verzeichnis